

DER WALDREITER

HERAUSGEGEBEN

VOM HEIMATVEREIN GROSSHANS DORF-SCHMALENBECK



NUMMER 1 / JANUAR 1951

Unser Maskenball

findet am Sonnabend, dem 10. Februar 1951
20 Uhr, im Hotel „Hamburger Wald“ statt.

Rheinische Stimmungsmusik

Großzügige Dekoration

Überraschungen

*alles, um das Herz zu erfreuen und
das Bein beschwingter zu machen!*

Eintrittspreis für Mitglieder (nur mit Ausweis!) 0,50 DM
für Gäste, die von Mitgliedern eingeführt werden, 1,50 DM
Karten im Vorverkauf bei Espert, Emmi George, Knuth,
Frobel, Herzberg, Henningsen.

Beachten Sie die Mitteilung über den **Tanzkreis** auf Seite 11!

Ausführliche Nachrichten über unsere kulturellen Veranstaltungen
der nächsten Monate im Februar-Heft!

An Landesregierung und Kreisverwaltung

hat die Gemeinde Großhansdorf im November eine ausführliche Denkschrift eingereicht, die wir wegen ihres reichen Materials und ihrer grundsätzlichen Bedeutung ausführlich (nur mit nebensächlichen Kürzungen) wiedergeben. Wir sind überzeugt, daß für den aufmerksamen Leser die zahlreichen Schwierigkeiten, vor denen die im Gemeindedienst Tätigen stehen, erst in dem dargestellten Zusammenhang sichtbar werden, und daß manches Urteil über sie als ungerecht zurückgenommen wird.

Die Wohnraumlage in der Gemeinde Großhansdorf hat einen Zustand erreicht, der als katastrophal bezeichnet werden muß, einen Zustand, den zu ändern die Gemeinde allein nicht in der Lage ist. Nachstehende Ausführungen sollen Veranlassung zu unbedingt notwendigen und durchgreifenden Hilfsmaßnahmen seitens der übergeordneten Verwaltungsbehörden, wie Kreisverwaltung und Landesregierung, sein.

Aufbau und Struktur der Gemeinde Großhansdorf.

Großhansdorf verdankt seine Entwicklung und seinen Ausbau als Villenvorort von Hamburg dem herrlichen Waldreichtum seiner näheren Umgebung. Hier haben in den Jahren vor und nach dem ersten Weltkriege Hamburger Kaufleute, Beamte und Angehörige freier Berufe ihr Eigenheim, ihre Villa erbaut. Anlage und Bauart waren und sind auf Eigenbedarf zugeschnitten. Nebenräume und sanitäre Anlagen genügten für den Bedarf und die Ansprüche der eigenen Familie. Die gesamte Struktur der Gemeinde ist die eines Villenvorortes in gesunder

Lage und landschaftlich reizvoller Umgebung. Es ist eine ausgesprochene Wohngemeinde, ohne industrielle Anlagen, eine Ausflugs- und Erholungsstätte für lufthungrige Großstädter, eine Gemeinde, die einen großen Vorzug behalten hat, den der gesunden, bakterienfreien Luft. Das Vorhandensein und die ununterbrochene Weiterführung von mehreren Lungenheilanstalten ist Beweis dafür.

Butenhamburger.

Als im Jahre 1943 die Ausbombung Hamburgs erfolgte, stieg die Kurve der Bevölkerungsbewegung steil in die Höhe. Hatte der Ort bis dahin rund 1900 Einwohner gezählt, wurden es über Nacht 2900. Rund tausend Hamburger wurden in den vorhandenen Häusern und Wohnungen eingewiesen und aufgenommen, teils in den sogenannten „Ley-Häusern“, Behelfsheimen, die nach der Katastrophe innerhalb des Ortsgebietes zur Aufstellung gelangten, untergebracht. Die Unterbringung und Eingliederung ging ohne größere Erschütterungen vor sich, da diese Bevölkerungsgruppe zum größten Teil, genau wie die einheimische Bevölkerung, ihre wirtschaftliche und arbeitsmäßige Basis in Hamburg hatte und behielt. Die soziale Schichtung der Bevölkerung blieb im großen und ganzen unverändert. Ein nicht geringer Teil dieser „Evakuierten“ ist inzwischen ansässig geworden und wird hierbleiben. Der größte Teil jedoch wartet auf den Augenblick, an dem Hamburg die Butenhamburger wieder in seinen Mauern aufnimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt aber auch dieser Bevölkerungsteil eine zusätzliche Belastung der örtlichen Wohnraumlage, die, in

Prozenten ausgedrückt, schon höher sein dürfte als die vieler Gemeinden außerhalb Schleswig-Holsteins.

Vertriebene und Flüchtlinge.

Völlig verwandelt wurde das Gesamtbild der Einwohnerschaft und ihrer sozialen Struktur, als nach dem Zusammenbruch 1945 und in Auswirkung der Potsdamer Beschlüsse der Strom der Vertriebenen und Flüchtlinge sich in die Gemeinde ergoß. Schier unüberwindbaren Schwierigkeiten sah sich die örtliche Verwaltung gegenübergestellt. Im Interesse dieser unglücklichen Heimatlosen mußten diese Schwierigkeiten gemeistert werden, und sie wurden gemeistert. Große Opfer und Einschränkungen hatte jeder zu bringen. Betäubt von den Ereignissen, die über sie hereingebrochen, bzw. getragen von dem Gefühl der Verpflichtung, wurden alle sich daraus ergebenden Belastungen mit oder ohne Widerspruch von beiden Parteien ge- und ertragen. Glaubten die Vertriebenen und Flüchtlinge an eine baldige Rückkehr in ihre alte Heimat, so hofften die Einheimischen auf baldigen Ausgleich der Flüchtlingsmassen und betrachteten die Zustände als etwas Vorübergehendes. Beide Partner glaubten und hofften, beide Partner sehen sich nach fünf Jahren in ihren Hoffnungen getäuscht.

Es ist verständlich, daß bei den im Jahre 1945/46 notwendigen Einweisungen weder Rücksicht auf Bauart und Einrichtung der Häuser noch auf gesellschaftliche Schichtung ihrer Bewohner Rücksicht genommen werden konnte. Rund 2600 Flüchtlinge und Vertriebene waren unterzubringen und wurden untergebracht. Häuser, für eine Familie gebaut, beherbergten nun 3 bis 5 Familien. Wohnungen, für 4 bis 5 Personen eingerichtet, mußten nun mit 10 bis 15 Personen belegt werden. Auf

einen Herd, an dem bisher eine Hausfrau gestanden hatte, kamen nun 3 bis 5 Frauen und Mütter, die für ihre Angehörigen das Essen zu bereiten hatten. Der eine für die Wohnung ausreichende Herd, der eine für das Haus ausreichende Schornstein genügte nun nicht mehr. Eng im Raum stießen sich nicht nur die Geister, sondern auch die Personen. Die sanitären Anlagen in den Häusern reichten nicht aus. Die Beseitigung der Fäkalien und Abwässer stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, weil keine Kanalisation vorhanden ist. Die unvorschriftsmäßige Ableitung dieser Hausfäkalien, die nicht mehr unterbunden werden kann, in Vorflutgräben und Teiche birgt vor allem im Sommer eine Seuchengefahr, die nicht zu unterschätzen ist. Herkommen, soziale Stellung, persönliches Temperament, bisherige Lebensart und Einstellung waren weitere Momente, die im Laufe der Zeit zu Unstimmigkeiten führten. Wenn diese Unstimmigkeiten bisher nicht offen zum Ausbruch kamen oder ausgetragen wurden, sondern vor der Öffentlichkeit verborgen, vor Schlichtungsstellen und ordentlichen Gerichten bereinigt werden konnten, so ist dies einerseits der objektiven und verantwortungsbewußten Arbeit der Flüchtlingsvertreter, andererseits der positiven Einstellung der Gemeindevertretung und der mit großer Hingabe geleisteten Arbeit der Verwaltungsorgane zu danken. Wie lange diese Momente noch ausreichend sein werden, um diesen labilen Zustand zu erhalten, kann und soll hier nicht untersucht werden. Eines kann jedoch gesagt werden: Wenn hier nicht bald gemachte Versprechungen, wie zum Beispiel Erleichterung durch Umsiedlung, in die Tat umgesetzt werden, wird es so oder so zu Exzessen kommen.

Im einzelnen mögen nachstehende Ausführungen die örtliche Lage erläutern:

Bevölkerungsbewegung, =zahl.

Großhansdorf zählte am 1.9.1939 genau 1941 Einwohner. Diese Zahl stieg bis zum 1.10.1950 auf insgesamt 5564 Personen. Letztere Zahl setzt sich zusammen aus 1956 Alt- und 3608 Neubürgern. Die Zunahme in Prozenten ausgedrückt beträgt also 186%. Großhansdorf steht mit diesem Prozentsatz unter 94 Gemeinden des Kreises Stormarn an fünfter Stelle.

Fürsorge- und Unterstützungsempfänger.

Die Zahl der Fürsorgeempfänger beträgt bei der kriegsbedingten Fürsorge 119 Parteien mit 237 Personen, bei der allgemeinen Fürsorge 23 Parteien mit 42 Personen. Unterhaltshilfe beziehen 132 Parteien mit 192 Personen. An Arbeitslosen sind zur Zeit registriert und erhalten Unterstützung 238 Personen, darunter 151 Männer.

Tbc-Hilfe erhalten zur Zeit 16 Parteien. Nicht aufgeführt sind Rentenempfänger. Berücksichtigt man nur diesen Teil der Bevölkerung, dessen wirtschaftliche Lage äußerst schlecht sein dürfte, und zieht man den Umstand, daß Großhansdorf Ortsklasse „S“ ist, in Betracht, dann kann man sich ohne Angaben von Zahlen ein Bild von dem Umfang der Mietstreitigkeiten machen, die im Laufe der vergangenen fünf Jahre durchgefochten sind und Anlaß zu zahlreichen Räumungsurteilen gemäß § 3 M. Sch. G. gegeben haben.

Kinderreiche Familien.

Mit dem Strom der Eingewiesenen kamen rund 30 Familien mit einer Durchschnittskinderzahl von 6 Kindern nach Großhansdorf. Fünfundzwanzig

dieser Familien kamen aus Gebieten außerhalb der Reichsgrenzen von 1937, wie Bessarabien, Wolhynien usw. Die Unterbringung dieser Familien stellt die zuständigen Verwaltungsstellen vor Aufgaben, die nicht durchzuführen sind. Abgesehen davon, daß diese Familien selbst sich in der Umgebung, in die sie verpflanzt worden sind, nicht wohlfühlen, ist die Ein- und Zuweisung solcher Familien nur möglich, nachdem von dem betroffenen Hauseigentümer oder Wohnungsinhaber sämtliche Einspruchs- und Beschwerdeinstanzen beschäftigt worden sind. Ist dann ein solcher Fall vor den Beschwerdeinstanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit durchgefochten und auch zugunsten der Wohnungsbehörde entschieden, wird prompt Klage vor den ordentlichen Gerichten angestrengt, die zu 100% zum rechtskräftigen Räumungsurteil führt, da es den auf diesem Gebiet spezialisierten Rechtsanwälten nicht schwer fällt, triftige Gründe gemäß § 2 M. Sch. G. zu finden. Der die körperlichen und geistigen Kräfte verzehrende Kampf der Verwaltung um eine neue Unterkunft für eine solche Familie beginnt von vorn.

Eigenbedarf.

Als in den Jahren 1945/46 die Einweisungen erfolgten und Haus- und Wohnungsinhaber mit ihren Kindern auf 2 oder 3 Zimmer beschränkt wurden, waren die Kinder häufig schulpflichtig und unter Umständen in einem Alter von 10—14 Jahren, oder es waren Angehörige noch in der Kriegsgefangenschaft. Nun sind sie herangewachsen und 15 oder 19 Jahre alt oder in der Zwischenzeit aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt. Sie müssen besondere Räume haben, da sie verschiedenerlei Geschlechts sind. Klage auf Eigenbedarf wird eingereicht. Von

den Gerichten in den meisten Fällen anerkannt, ist die Verwaltung vor die Aufgabe gestellt, auch die inzwischen größer gewordene Familie mit älter gewordenen Kindern unterzubringen. Der Ruf des „Ausgeklagtseins“ haftet diesen Familien an. Ein Grund für den neu betroffenen Hausbesitzer oder Wohnungsinhaber, alle gegebenen Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen, um sich vor der Zuweisung solcher Familien zu schützen.

Zentralheizungen.

Rund 50% der in der Gemeinde stehenden Häuser und Wohnungen haben Zentralheizungsanlage bzw. sind an eine solche angeschlossen. Kohlenmangel und andere Umstände waren der Grund dafür, daß diese Anlagen in den vergangenen Jahren nicht in Betrieb genommen wurden. Für die Erhaltung der Häuser ein ungünstiger, für die Eingewiesenen ein günstiger Umstand, war es doch so lange möglich, die im Zimmer stehende Kochgelegenheit an den Heizungsschornstein anzuschließen. Nun haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausbesitzer in vielen Fällen gebessert, auch andere Hinderungsgründe sind weggefallen. Im Interesse der Erhaltung des Hauses wird die Heizung in Betrieb genommen. In den meisten Fällen kann der geforderte Heizungskostenanteil von den Eingewiesenen nicht bezahlt werden. Im günstigsten Falle wird die Heizung für das in Frage kommende Zimmer abgeschaltet, der Heizungskostenanteil braucht nicht gezahlt zu werden, aber die Heiz- und Kochmöglichkeit ist den Eingewiesenen genommen, denn der Anschluß der Feuerstätte im Zimmer an den einzigen Heizungsschornstein des Hauses muß entfernt werden, da es die geltenden

„feuerpolizeilichen Vorschriften“ verlangen. Ein Zustand, der den Eingewiesenen zwingt, seine bisherige Unterkunft aufzugeben, zumindest jedoch sich als Wohnungsuchender beim Wohnungsamt zu melden. Die bisherige Unterkunft geht in den meisten Fällen dem Wohnungsamt verloren, da es keine oder wenige Bewerber gibt, die die erhöhte Miete (Heizungsentgelt) zahlen können. Der Hausbesitzer gewinnt, das Wohnungsamt verliert den Raum. In diesem Punkte dürfte die Gemeinde Großhansdorf — im Gegensatz zu anderen Gemeinden — besonders stark in Mitleidenschaft gezogen sein.

Lungenkranke.

Wie bereits unter der Rubrik „Fürsorgeempfänger“ erwähnt, beziehen 16 Parteien Tbc-Hilfe, d. h., daß diese Empfänger anerkanntermaßen krank und nicht ausgeheilt sind. Von der Gesundheitsverwaltung wird im Interesse der Bekämpfung dieser Volksgeißel verlangt, die Unterbringung dieser Familien in Häusern ohne Kinder vorzunehmen; bei der Überbelegung sämtlicher Häuser in der Gemeinde eine kaum zu erfüllende Forderung. Weiter wird verlangt, daß der kranke Familienangehörige von den andern räumlich getrennt schlafen kann. Das bedingt, daß mindestens 2 Räume zugewiesen werden. Eine Forderung, die bei einem Durchschnittsmietsatz von 1 DM pro qm von diesen Familien in den seltensten Fällen finanziell getragen werden kann. Kann die Gemeinde die Forderungen nicht erfüllen, die überfüllten Heilstätten jedoch die Unterbringung bei der Familie verlangen, dann wird die Gemeinde für weiter entstehende Kosten für die Heilbehandlung regreßpflichtig gemacht.

Asoziale Elemente.

Mit dem Strom der Vertriebenen und Flüchtlinge kamen auch Elemente hierher, die durch die über sie herein- gebrochenen Ereignisse aus der Bahn geschleudert wurden. Am Tage der Einweisung in ihre Unterkünfte waren Lebensart und -weise nicht bekannt. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus, daß es häufig den Hausbesitzern oder Wohnungsinhabern nicht zugemutet werden konnte, mit diesen Personen zusammen unter einem Dach, in einer Wohnung zu wohnen. Antrag auf Antrag betr. Umsetzung dieser Personen geht bei der Wohnungsbehörde ein. Eine Umsetzung ist meistens nicht möglich, da entweder kein geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht oder die Frage der Zumutbarkeit eine Einweisung einfach verbietet. Muß dann aber eine solche Familie oder Person umgesetzt werden, weil Räumungsurteil vorliegt, geht die Umsetzung nur zwangsweise. Die Folge einer solchen Aktion ist immer wieder die Inangsetzung der gesamten Einspruchs- und Beschwerdemaschinerie und damit erhebliche Mehrarbeit für die zuständigen Verwaltungsstellen und Verärgerung der Betroffenen. Eine Hilfe von seiten des Kreises oder Landes durch Bau oder Bereitstellung besonderer Unterkünfte für diesen Personenkreis ist, trotz Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten, vor die sich die untersten Verwaltungsstellen gestellt sehen, nicht erfolgt.

Beschwerdefälle.

Die vorstehenden Ausführungen sollen zeigen, wie verschiedenartig die Schwierigkeiten sind, die sich aus einer so starken Belegung ergeben. Sie sollen Erklärung dafür sein, daß z. B. im Bereich der Gemeinde im vergangenen Jahresabschnitt insgesamt 89 Beschwer-

den gemäß Artikel VII und VIII des Wohnungsgesetzes, T 14 und 15 des Durchführungsgesetzes anhängig gemacht wurden und durchgefochten werden mußten. Vor der Schlichtungsstelle für Wohnungsangelegenheiten kamen 53 Beschwerden zur Verhandlung. An die Kreisspruchsstelle kamen 36 Beschwerdefälle zur Vorlage. Zieht man in Betracht, daß der Beschwerdeführer in den meisten Fällen die Wahrnehmung seiner Interessen einem Rechtsanwalt überträgt, dann kann man ausrechnen, welche zusätzliche Arbeit geleistet werden muß, wenn die Verwaltung, die ja keinen Juristen beschäftigt oder besonders beauftragen kann, nicht immer ins Hintertreffen geraten will.

Solange außergewöhnliche Verhältnisse bestehen, dürfte für dieses Gebiet nicht eine Verordnung wie die der Militärregierung Nr. 165 vom 15. 9. 1948 rechtsverbindlich sein. Wenn von seiten der Landesregierung auf dem Gebiet des Wohnungswesens durch ausreichende Neubautätigkeit nicht fühlbar geholfen werden kann, dann müßten nach Ansicht der Gemeinde andere Möglichkeiten genutzt werden, um die untersten Verwaltungsstellen in ihrem aussichtslosen, Kräfte und Geld verzehrenden Kampf zu unterstützen.

Eine solche Möglichkeit ist gegeben. Gemäß T 26 der Verordnung Nr. 165 kann ein Land durch Gesetz für einen Zeitraum von höchstens 1 Jahr Gruppen von Fällen von der Gerichtsbarkeit seiner Verwaltungsgerichte ausnehmen. Der Erlaß eines solchen Gesetzes kann sogar wiederholt werden. Ein solches Gesetz ist bisher nicht ergangen, obwohl es in Schleswig-Holstein eine zwingende Notwendigkeit ist.

Neubautätigkeit.

Eine Beseitigung des katastrophalen

Zustandes kann nur in bestimmtem Maße durch Neubauten erfolgen. Leider ist in dieser Hinsicht bisher nichts erfolgt, was eine fühlbare Entlastung gebracht hätte. Waren vor der Währungsreform Baustoffe nicht vorhanden oder nur für den erhältlich, der kompensieren konnte, so änderte sich das Bild nach der Währungsreform. Baustoffe waren vorhanden, aber die Gemeinde stand vor leeren Kassen. Private Bauherren trugen der Lage insofern Rechnung, als sie nur so bauten, daß nach den wohnraumwirtschaftlichen Bestimmungen nichts für Erfassung oder Zuweisung an Wohnungsuchende der Gemeinde übrigblieb. Bei einem Mindestbedarf von 150 Wohnungen sind durch die am Ort ansässige Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Südstormarn bisher 20 Wohnungen errichtet worden.

Selbst wenn der notwendigste Bedarf an Wohnungen durch vorgenannte Genossenschaft gedeckt würde, könnte ein nicht unerheblicher Teil der Eingewiesenen nicht untergebracht werden, da sie als Fürsorge- oder Wohlfahrtsempfänger, allein stehende Frauen mit großer Kinderzahl nicht die erforderlichen Genossenschaftsanteile und die Mieten aufbringen können.

Um diesem Teil wenigstens teilweise helfen zu können, sind von der Gemeinde auf gemeindeeigenem Grund und Boden 4 Holzbaracken aufgestellt worden. Es konnten 12 Familien mit insgesamt 95 Personen untergebracht werden. Mit dem Bau dieser Unterkünfte, die eine beschränkte Lebensdauer haben, ist von seiten der Gemeinde ein Unternehmen gestartet worden, das gestartet werden mußte, wenn diese Familien, für die in ihrer Gesamtheit rechtsgültige Räumungsurteile vorlagen, nicht auf der Straße liegen sollten. Für die Gemeinde be-

deutet der Bau dieser Baracken eine finanzielle Belastung von rd. 20 000 DM, ein Betrag, der sich kaum verzinsen wird, der aber die Gemeinde erheblich belastet, den Wohnungsmarkt jedoch nicht fühlbar entlastet.

Umsiedlung.

In all diesen Nöten hat die Gemeinde ihre Hoffnung auf die anfangs so groß angekündigte Umsiedlungsaktion gesetzt. Leider haben sich die Erwartungen in keiner Weise erfüllt.

Obwohl sich für die Umsiedlung nach den vorgesehenen Umsiedlungsländern in der Gemeinde Großhansdorf-Schmalenbeck insgesamt 48 Parteien mit 155 Personen gemeldet haben, sind bisher lediglich 6 Parteien mit 12 Personen aus dem Ort umgesiedelt worden. Von der Aufnahmekommission des Landes Rheinland-Pfalz wurden für dieses Land 7 Parteien mit 37 Personen zur Umsiedlung angenommen, bisher jedoch noch nicht umgesiedelt.

Durch den schleppenden Gang der Umsiedlung und durch die häufig in der Presse gebrachten abschreckenden Berichte veranlaßt, haben inzwischen 9 Parteien mit 30 Personen ihren seinerzeit gestellten Antrag zurückgezogen. Eine wesentliche Entlastung auf dem Wohnungssektor ist und wird durch diese Aktion kaum noch eintreten. Es ist der Gemeinde klar, daß für den schleppenden Gang dieser Aktion die Verantwortung nicht bei der Landesregierung liegt. Trotzdem müßte bei der Umsiedlung von seiten des federführenden Ministeriums darauf gedrungen werden, daß in erster Linie Umsiedlungswillige aus den am stärksten belegten Gemeinden herangezogen werden.

Vorstehende Ausführungen mögen zeigen, vor welchen Schwierigkeiten Gemeinde und Verwaltung stehen. Sollen

Verwaltung und organisch gewachsene und aufgebaute Ordnung nicht ins Wanken geraten, dann müssen nachfolgende Forderungen baldigst erfüllt werden:

1. bevorzugte Berücksichtigung bei der Umsiedlung,
2. schnelle Inangriffnahme des Wohnungsbaues — unter Umständen Behelfsbauten,
3. besondere Berücksichtigung bei der Zuteilung von Landes- und ERP-Mitteln für den sozialen Wohnungsbau,
4. Erhöhung der vorgesehenen Wohnungsquote für den Bauabschnitt 1951,
5. stärkere Berücksichtigung bei der Verteilung und Zusprache von Wohnungseinheiten aus dem sozialen Wohnungsbau der Nachbargemeinden. (Hier ist besonders an Ahrensburg gedacht, das, obwohl der Prozent-

satz der Eingewiesenen erheblich niedriger (107 %) ist, eine bedeutend höhere Wohnungsquote zugesprochen erhielt.),

6. Anweisung an die ordentlichen Gerichte, Räumungsurteile auf Grund T 4 M. Sch. G. (Eigenbedarf) mindestens für die Dauer eines Jahres nicht mehr ohne Mitwirkung der zuständigen Wohnungsämter zu fällen,
7. Bereitstellung je einer größeren Baracke zur Unterbringung obdachloser Personen und sozialer Elemente,
8. Herausnahme der Wohnraumbewirtschaftung aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Zeitdauer von mindestens einem Jahr.

Großhansdorf, den 11. November 1950

Der Bürgermeister
gez. Stelzner

Dat geit bunt to op de Welt

Dor is mal'n lütt hamburgisch Dörp west, dat weer heel god to'n Tuschen för denn Hogen Rat in Hamborg. Meisttids hebbt se dar blots Ogen för jümmer Scheep un denn Hawen. So hett dat lütt Dörp mit sien fründliche Lüüd öwerwesselt na Sleswig-Holsteen. De Dörpers awer sünd garni fragt word'n, wat se darmit ok tofreeden weern, nee, se hebbt stillsweegen in all de Tid. Afschreeben, einfach afschreeben!

Awe de „Gauleiter“ (sowat hebbt de Hamborger domals hatt), de hett denn so ganz feine Wör makt, he wull de lütt Gemeen, de to de Sleswig-Holsteener keem, ni nich vergeeten. Wiss, dat hört sick ja ok sowiet ganz nett an, blots man kann sik nix dafür köpen. Un wat de anner „Gauleiter“ west ist, de vun de Sleswig-Holsteener, de hett Hamborg sien üm nix nastohn wullt und hett ok fein wat vertellt, wo god dat lütt Dörp dat bi de

Sleswig-Holsteener hemm schull. Dat sünd se ok nahstens wies word'n, de Anwohners in datt lütt Dörp. Dar wöör dat so slustern un rabustern in jümmer grodes Holt. Un do güng dat denn jo ok los, dat Holtslogen, jümmers een grooden Boom na den annern hebbt se dor ümhaut, de Lüüd ut Sleswig-Holsteen, un dar hett mennig een vun de Dörpslüüd still weent üm dat schöne Holt. Awer süh, so geit dat in de Welt. Wo wat to arwen is, dor ward jümmers düchdig ranhaut.

Nu sünd anner Tiden kamen. De Hamborger hebbt wedder'n Bürgermeister, un de Sleswig-Holsteener'n Präsidenten. De Anfangsbookstawen vun de Nams sünd glik vörn an int Alphabet. De vun de „Gauleiters“ wörn man blots so in de Mitt. Süh, un nu hebbt de Anwohners in dat lütt Dörp sik wedder up de oln goden Tiden besunn. De Lev, de rost jo ni! Dat Mulwark hebbt se jo ok wedder snacken laten künn't.

Wat se denn ni wedder ümtuscht wardn künn na Hamburg trüch, meen se, un wat wull de Hoge Rat darto meen. De hett denn up Stunns 'n fein' Brief schreben. He is sogar uthangt worden, de Brief, un dar stunn to lesen, he wull jo ok allns doon, wat man güng. Dat hör sick ok wedder fein an, domals, man nu hett jo woll 'n lange Istid insett. Hör'n deit 'n vun de Sak rein nix mehr, keen een snackt mehr vun „Ümtuschen“! Jichdenswo mutt dat jo nu an liggen. Wülln wüllt se ok jümmers all, aber kamen deit dar rein gar nix vun. Sogar de Sleswig-Holsteener schüllt all „ja“ seggt hebben, so'n Minister hett darvün snackt. Ja, geit mennigmal gediegen to up de Welt. Un de Dörpers, de nu jeden Dag na Hamborg fohrt, de hebbt denn in de Bahn 'n barg Tid daröwer natodenken. Denn de Bahn, de slikert sik mit 'n groden Hümpel Lüüd man so ganz ge-tüdelig hen na Hamborg. Annerswo,

do rögt sik dat jo so'n beeten mehr, dar sett se de Bahns jümmmer flinker in Swung, man de hier, de kann up dat een Gleis ni so gau ingang kamen, un wenn dat eers bargup geit, oh! Na, dat liggt jo woll an den Strom, oder schull dat mit de Bookstawens vun de HHAG (Hamburger Hochbahn A.G.) tosamhangen, dat dat G foorts na dat HH un A kümmt? Dat is jo ok'n bösen Askram mit de Bookstawens. Un denn sünd ja ok jümmers de Tarife in'n Weg. De hebbt jo nu nödig wedder ümschreiben ward'n müßt, dor gewennt 'n sik gau an. Wenn dat Lüttgeld man jümmers tohop is!

Süh, so sünd de Gedanken in de Bahn so'n beeten weglopen. Awer dat is jo ok keen Wunner, wenn 'n so twüschen Sleswig-Holsteen un Hamborg hen- un herpendeln deit. Dat geit wirklich gediegen un bunt to op de Welt.

Voß

Ortstagebuch

(Kalendarsegen — Keine Feuerung — Schneefall, Glatteis und Streupflicht — Hunde an der Leine und mit Maulkorb — Neubau Kolenbargen)

Weihnachtsgeschenke können's in sich haben, so z. B. die acht Kalender, die liebe Freunde und Verwandte sowie dankbare Firmen mir verehrt haben. Es sind Abreiß-, Wochen- und Halbjahreskalender. Sie hängen an der Wand, stehen auf dem Schrank oder werden in der Tasche getragen. Die erste Pflicht jeden neuen Tages ist, das alte Blatt, das der Vergangenheit angehört, abzureißen oder einen dicken Strich durch die erledigte Zahl zu machen. Von Rechts wegen müßte ich auch die Lebensweisheiten, die Sprüche, die Rezepte lesen, die Bilder schöner Landstraßen, Blumen und Tiere betrachten. Nicht immer sind Lust und

Zeit dafür vorhanden. Wohl aber macht man sich seine Gedanken über die freie Marktwirtschaft bei Geschenken. Das ist nicht gerade neu. Fritz Reuter hat schon eine hübsche Geschichte geschrieben: „Wat bi ne Överraschung rute kamen kann!“ Es lohnt sich, die Erzählung nachzulesen.

Die Weihnachtsfesttage liegen nun schon einen Monat zurück, aber immerhin können wir feststellen: der Weihnachtsmann ist gekommen, und der Kohlenmann ist nicht gekommen. Auf ihn haben viele mindestens ebenso sehr gewartet. In den großen Zeitungen ist zu lesen, woran die Feuerungsnöte liegen sollen — aber woran liegen sie

denn nun eigentlich? Keiner will schuld sein an der unsozialen Kohlenwirtschaft, die Regierung nicht, die Ruhrbehörde nicht, die Besatzungsmächte nicht, der Kumpel nicht, der Großhandel nicht, der Zwischenhandel nicht, der Kleinhandel nicht. Also keiner! Fehlt nur noch die öffentliche Erklärung des Schwarzhandels: „wir auch nicht.“ Mit Neid, Ärger und leiser Hoffnung sahen viele die mit Säcken beladenen Lieferwagen wenigstens einer Firma öfters durch den Ort fahren, und wenn einer irgendwo zum Entladen hielt, standen meist viele Frauen mit den Leuten in Gesprächen oder gar Verhandlungen. In der größten Not kam wenigstens Hilfe durch Zufuhr von Braunkohle, die nach Aussage beliefelter Hausfrauen nicht schlecht sein soll. Auf Holz werden wir nach Aussage des Försters noch warten müssen. Warten? Ach, das kennen wir ja.

Inzwischen haben wir an Witterung so ungefähr alles gehabt, was im Januar möglich ist: scharfen Frost, Schneefall wie seit 20 Jahren nicht, der die Welt zum Märchen machte, Tauwetter, Glatteis mit allen Schikanen, Bindfadenregen und Sturm. Einzelne Hausbesitzer und die Gemeindeverwaltung haben großartig ihre Pflicht erfüllt, die Wege bei Glatteis zu streuen; vielleicht wirkt das gute Beispiel doch ein wenig. Sind immerhin etliche Leute zu Fall gekommen. Wie ist da die Rechtslage, wenn jemand vor meinem Hause zu Schaden kommt, weil ich nicht gestreut habe? Vorschriften haben wir zwar in Deutschland überreichlich, man kann sie nicht alle behalten; aber wer schwerhörig ist, dem muß geholfen werden.

Überall ist die Verfügung des Amtmanns angeschlagen, nach der im Kreise Stormarn die Tollwut ausge-

Lebensmittel
Feinkost - Spirituosen
Bachwaren

Günstige Preise

Gepflegte Ware

Auch Lieferung frei Haus

Thlenburg & Franch
Kaufhaus Kolenbargen

In Kürze eröffne ich ein

**Schuhwaren-
geschäft!**

Ausführung von

Reparaturen

Siegfried Dudat, Kaufhaus Kolenbargen

Schmalenbecks
neues Fachgeschäft

für

Eisenwaren, Werkzeuge

Baubeschläge

Installationsmaterial

**Haus-, Küchen-
und Gartengeräte**

erbittet Ihren unverbindlichen Besuch

Max Sülz

Kaufhaus Kolenbargen

brochen ist. Tollwut ist eine böse Sache, die bei Tieren und Menschen zu unangenehmen Krankheitserscheinungen und zum Tode führt. Das scheint nicht jedermann bekannt zu sein, denn es laufen noch immer einzelne Hunde frei umher. Wissen Sie, daß jeder Hundebesitzer verpflichtet ist, seinen Hund anzuleinen und ihm einen Maulkorb anzulegen, daß sonst in jedem Falle 50 DM Strafgeld fällig sind und Polizei- und Forstbeamte verbotswidrig umherlaufende Hunde und Katzen zu erschießen verpflichtet sind? Es handelt sich um die mögliche Gefährdung von Menschenleben! Im übrigen habe ich mich davon überzeugt, daß sowohl Leinen wie Maulkörbe reichlich in den einschlägigen Geschäften zu haben sind. Die Hunde allerdings verstehen die Welt nicht mehr; sie wissen nicht, welch anderer Geist in ihre Herrschaft gefahren ist.

Der Neubau Kolenbargen in der Nähe des Schmalenbecker Bahnhofs ist vermietet; einer der Läden ist bereits eröffnet, die drei anderen folgen. Es fällt einem manchmal schwer, zu glauben, daß so viele Läden einer Branchenart, wie sie jetzt in unserer Gemeinde vorhanden sind, auf ihre Kosten kommen können, da immer noch viele,

die anderwärts arbeiten, dort auch ihre Einkäufe machen. Schließlich aber setzt sich wohl der tüchtigste und sympathischste Geschäftsmann, die gute und preiswürdigste Ware und die wirkungsvollste Art der Werbung durch.

Das gilt — nach meiner unmaßgeblichen Meinung — nicht nur heute in der Zeit der Menschen- und Geschäftsfülle auf engem Raum, das galt auch vor dem Zusammenbruch, als die Verhältnisse noch einigermaßen normal waren. Um von vielen Beispielen nur eines zu nennen, das gerade aktuell ist: Bäckermeister Knuth hat sich damals durchgesetzt und auch heute durchgesetzt — dank guter Ware, reeller Geschäftsführung und freundlicher Gesichter hinterm Ladentisch, so daß er und die Seinen jetzt in allgemeiner Anerkennung das 25. Geschäftsjubiläum feiern können. [Banniglev

Die *Walddörfer-Apotheke*

am Bahnhof **Schmalenbeck** ist die nächste gelegene Versorgungsstätte für Arzneimittel. Zu jeder Zeit dienstbereit! Zweimaliger Botendienst täglich, auch auf telefonischen Anruf (Ahrensburg 2078) nach **Großbansdorf**. Annahmestelle für Rezepte und sonstige Bestellungen im neuen Fahrradstand gegenüber dem Bahnhof. Hier können auch die Medikamente usw. in Empfang genommen werden.

Hoisdorf. Annahmestellen: Zimmermann, Drogerie Dahms, Stoltenberg.
Flakbarcken: Hamann.

Tanzen wollen wir, tanzen!

So wurde uns von vielen Seiten gesagt und geschrieben, als wir mitteilten, daß der Tanzkreis „einstweilen aufgehoben“ werden müsse. Wir sagten: es kamen zuletzt so wenige, der Tanzkreis kann sich bei geringer Beteiligung finanziell nicht halten. Die Tanzfreunde sagten: ja, in der Vorweihnachtszeit konnten wir nicht! oder: wir waren krank! oder noch anderes, was triftig genug klang. Gut, sagten wir, machen wir noch einen

Versuch! Und so sieht der aus: Vier Monate nacheinander an jedem 3. Sonntagabend wird ab 20 Uhr getanzt. Am 17. Februar im „Hamburger Wald“, am 17. März im Parkhotel Manhagen, am 21. April im „Hamburger Wald“, am 19. Mai im Parkhotel Manhagen. Kosten je Abend 50 Pf.

So, nun müssen alle kommen, die da möchten! Ent- oder weder!

Kleine Preise – Große Auswahl
 im
Winter - Schluß - Verkauf
 vom 29. Januar bis 10. Februar 1951
 bei
TEXTIL ESPERT · Großhansdorf



Am 1. Februar 1951 begehen meine Eltern

*Bäckermeister Heinrich Knuth
und Frau Rosa, geb. Hansen*

ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Es gratuliert

INGE

In meinem Winter-Schluß-Verkauf

gründliche Räumung aller Winterwaren, wie:
Stoffe, Damen-, Herren-, Kinderwäsche, Triko-
tagen, Strumpfwaren, Strickwolle usw. zu rück-
sichtslos herabgesetzten Preisen!

● **Einmalige Gelegenheit: Ausverkauf**
sämtlicher **Bleyle**-Strickkleidung (Mädchen-
kleider, Knabenanzüge, Sweater, Hosen usw.)
zu Einkaufspreisen!! ●

HEINZ DÖRING · Schmalenbeck

Wer hat ein **zusätzliches**

Zimmer

frei?

Nachricht an den »Waldreiter«
erbeten

Auch im Winter-Schluß-Verkauf

HERBERT

Kastorf

finden Sie bei mir eine Auswahl
besonders preiswerter Artikel in
Herren-, Knaben- und Berufskleidung

Ahrensburg, Manhagener Allee 19 · Ruf 2982

Schriftleitung: Nicolaus Henningsen, Schmalenbeck, Dörpstedt 12, Ruf Ahrensburg 2187. Verlag des Heimatvereins Großhansdorf-Schmalenbeck E. V., Schmalenbeck. Druck: Fr. A. Schmidt Ww. EP 400. Hamburg 11, Zeughausmarkt 32 / Zuschriften an: Heimatverein Großhansdorf und Schmalenbeck, E. V. Erscheint im letzten Drittel jedes Monats. Ausgabe an Mitglieder des Vereins kostenlos. Bestellgeld für den Botendienst jede Nummer 5 Dpf.

Stuhr Kaffee

für GROSSHANS DORF-SCHMALENBECK UND UMGEBUNG

zu haben bei

Hans Lottermoser

beim Bahnhof Schmalenbeck

Zentralheizungen

Neuanlagen und
Reparaturen

Johann Gottschalk
VIERBERGEN / Fernruf 2108

Nach wie vor
alle Fleisch- und
Wurstwaren
in erster Güte!

Paul Reuter

Schmalenbeck, Sieker Landstraße 203
Ruf 2107

J. H. BALTHASER

Kolonialwaren, Kaffee und Tee
Gegründet 1876 zu Hamburg
jetzt Schmalenbeck
Sieker Landstraße 243a

G. J. Körner u. Sohn
Bau- und Möbeltischlerei
Alle Reparaturen
Ahrensfelde, Ahrensbürger Redder 28 - Ruf 2866

In wenigen Stunden

fertige ich *Stapfknöpfe* an

Ellen Preuß, Damenmaßschneiderei

Schmalenbeck

Sieker Landstraße 240

**Stets frisches Gemüse
in- u. ausländisches Obst
Konserven**

LOTHAR DIEKMANN

SCHMALENBECK

Sieker Landstraße 197

„Hamburger Wald“

bevorzugt die gute Küche für
Gesellschaften, Hochzeiten, Vereine
Solide Preise

WALTER FALKENHAGEN Ruf 2186

Im Ausverkauf

günstige Angebote!

SCHUH-GROPPE

Bahnhof Großhansdorf

Reiten und Reitenlernen

täglich bei Reitlehrer Krüger

Ahrensburg, Schloß

Auskunft: Ruf 2910 (Kertz)

Ich empfehle meine preiswerten

Weine und Spirituosen

eigener Abfüllung vom Faß

und zwar: $\frac{1}{4}$ Fl.

Asmussen Rum 40% nur DM 7,45

Asmussen Rum 38% „ „ 6,75

1a deutschen Wermut „ „ 1,75

1a ital. Muskateller „ „ 2,25

1a griech. Mavrodaphne „ „ 2,75
(Dessertwein) ohne Glas

Kostproben gratis! Liefer. frei Haus!

Heinrich Kaninck

Lebensmittel

Schmalenbeck, am Bahnhof

Ruf: Ahrensburg 2008

Kirchner-Kaffee

EIN GENUSS!

Konsum-Mischung . . . 125 g 3,50

Kolumbia-Mischung . . . 125 g 3,75

Sonder-Mischung . . . 125 g 4,—

Besonders preiswert Mischobst
500 g 1,40

HERBERT KIRCHNER

Schmalenbeck, Sieker Landstraße 202

früher Hirschberg in Schlesien

Uhr-Reparatur

ist Vertrauenssache!

30jährige Berufstätigkeit, z. T. in erst-
klassigen Hamburger Fachgeschäften

BRUNO WEYRAUCH

seit 23. November am Bahnhof Großhansdorf

Parkhotel Manhagen

A. J. A. MÖLLER

Am 3. Februar 1951

das große Kostümfest

Karten DM 3,— · Tischbestellungen rechtzeitig erbeten

TEXTIL ESPERT

nur noch in

GROSSHANDSDORF



Die Mehrzahl unserer verehrten Kunden wünscht
eine große Auswahl

Diese können wir Ihnen nur in unseren erweiterten
Räumen in Großhansdorf bieten
Lieferung aller Artikel frei Haus!
Beachten Sie bitte unsere bedeutend
erweiterte Abteilung in

Oberbetten

Unterbetten

Kissen

Bettbezügen

Bettlaken

Kissenbezügen

Wir sind auch in diesen Artikeln
besonders leistungsfähig

TEXTIL ESPERT · GROSSHANDSDORF

Kurt Bachmann

**feine Fleisch- und
Wurstwaren**

GROSSHANDS DORF

Wöhrendamm 35

Fernruf 2436

SCHMALENBECK

Ahrensfelder Weg 5

gegenüber dem Walddörferbahnhof

Wohin gehen wir am Sonntag?

**Ins Bahnhofs-Restaurant
und Café Großhansdorf**

Hamburger Küche

Gepflegte Getränke

MUSIK

Renovierte Räume

H. LAUMANN

... und den Kaffee

täglich frisch geröstet
aus der Kaffeerösterei

Hans Langzauner

AHRENSBURG

Manhagener Allee 9

Konsum-Mischung 125 g DM 2,80



Kofferhaus Heinrich Stamer

Inhaber Otto Stamer, Ahrensburg, Hagener Allee 9

Boxin **5,90 DM**

Einkaufstaschen Leder **22,75 DM**

Aktenmappen, Boxin solide verarbeitet, **9,90 DM**



GRABSTEINE in jeder Ausführung

JOHN BRÄGAS HAMBURG · OHLSDORF

AUSSTELLUNGSLAGER: **ALBERT E. ROHDE**, Großhansdorf-Schmalenbeck

Bei den Rauhen Bergen 48, gegenüber dem Friedhof · Ruf 2855

Zahlungserleichterung · Unverbindliche Besichtigung u. Beratung jederzeit

BESCHRIFTUNG VON GRABSTEINEN



ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN

AHRENSBURGER BESTATTUNGS-INSTITUT

GRESSMANN & TIMMERMANN

GROSSHANDS DORF · Hoisdorfer Landstr. 30 / Ruf 2916

Eigener Überführungswagen / Alle mit dem Trauerfall verbundenen Wege werden

kostenlos erledigt / Auf Wunsch sofortiger Hausbesuch